

*Betreff:***Programm zur Förderung lokaler Hebammen***Organisationseinheit:*Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit*Datum:*

05.09.2019

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.09.2019

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

10.09.2019

N

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

17.09.2019

Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 20.08.2019 [19-11519] wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung setzt sich bereits seit Ende 2018 intensiv mit der Hebammenversorgung in der Region Braunschweig auseinander. Obwohl diese Thematik nicht in der Zuständigkeit der Kommunalverwaltung liegt, ist es selbstverständlich ein bedeutendes Anliegen, die Versorgung schwangerer Frauen vor, während und nach der Entbindung sicherzustellen und die Situation für Hebammen und Entbindungshelferinnen und -helfer zu verbessern.

Am 09.05.2019 fand eine Podiumsdiskussion zur Hebammenversorgung in Braunschweig im Kulturpunkt West statt. Eingeladen hatten die pro Familia Beratungsstelle Braunschweig, der Hebammenverband Niedersachsen e.V., die Diakonie im Braunschweiger Land, der Sozialdienst katholischer Frauen e.V., die Beratungsstelle Achtung!Leben sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Braunschweig. Nach der Darstellung des aktuellen Sachverhaltes der Hebammenversorgung in der Stadt Braunschweig hat Dezernat V zugesagt, kurzfristig einen runden Tisch unter der Federführung der Abteilung 50.4 (Gesundheitsamt) einzuberufen.

Im Juni 2019 wurde der Runde Tisch zur Hebammenversorgung mit lokalen Akteuren (u. a. diverse Braunschweiger Kliniken, pro Familia, Vertreter der Hebammenverbandes Niedersachsen, Haus der Familie und der Gleichstellungsbeauftragten) gegründet. Die konstituierende Sitzung fand am 26.06.2019 statt. Die nächste Sitzung ist für den 16.09.2019 geplant. Beim ersten Runden Tisch hat sich gezeigt, dass das Thema Ausbildungsstandorte in Niedersachsen aktuell absolut vorrangig zu bearbeiten ist.

Um die Versorgungslage langfristig zu sichern, hat sich die Stadt Braunschweig mit der Fachhochschule Ostfalia, Hochschule für angewandte Wissenschaften, und der TU Braunschweig in Verbindung gesetzt, um auszuloten, ob der laut EU-Gesetzgebung neu einzurichtende Studiengang Midwifery auch in der Region Braunschweig zu etablieren ist. Die Umsetzbarkeit wird weiter geprüft.

Weiterhin gab es ein Strategietreffen am 15.08.2019 mit den umliegenden Kommunen (Stadt Salzgitter, Stadt Wolfsburg sowie die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel), der Kreissprecherin des Hebammenverbandes Niedersachsen e. V. und den Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt, sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Braunschweig). Eingeladen hierzu haben Dezernat IV

und Dezernat V. Um einen Konkurrenzkampf zwischen den Kommunen und Landkreisen zu vermeiden, hat sich die Runde darauf verständigt, auf Anreizsysteme für die Ansiedlung von Hebammen zu verzichten. Stattdessen sollen im Rahmen einer kommunalen Partnerschaft für die gesamte Region Handlungsoptionen entwickelt werden. Ein Ergebnis des Strategietreffens ist die Bildung einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Stadt Braunschweig. In der Arbeitsgruppe sollen alternative Kooperationsmodelle zwischen Kliniken und Ausbildungsstandorten geprüft werden, die für den Fall greifen sollten, dass es in der Region Braunschweig über einen kürzeren oder längeren Zeitraum keinen Ausbildungsstandort gibt.

Darüber hinaus läuft aktuell eine Fragebogenaktion, um herauszufinden, wie viele Hebammen im Stadtgebiet Braunschweig tätig sind. Um weitere wichtige Informationen zu erhalten, wie z. B.: In welchen Kommunen die Hebammen arbeiten, in welchem Umfang sie dort tätig sind und welche Leistungen von ihnen angeboten werden. Die Auswertung der Rückläufe bleibt abzuwarten. Hintergrund der Befragung ist: Das Gesundheitsamt führt das Melderegister für die Hebammen und Entbindungspfleger, das nach § 7 des Niedersächsischen Hebammengesetz (NHebG) zu führen ist. Die Bestandsanalyse hat jedoch trotz bestehender Meldepflicht eine mangelnde Datenlage erkennen lassen. Grund hierfür sind fehlende Meldungen und fehlende Zusatzinformationen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine